

HESSEN



Hessen Mobil

Straßen- und Verkehrsmanagement

(Straßenbauverwaltung)

Wiesbaden, den 01.03.2022

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben B 260 Ortsumgehung Schlangenbad / Wambach

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in der Gemeinde Schlangenbad, OT Wambach zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit von Frühjahr bis Herbst 2022 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

- Begehungen zur Bestandserfassung der Fauna und Flora
- Ausbringen von diversen Geräten und Materialien für die Erfassung der Fauna (stationäre Erfassungssysteme für Fledermäuse, Haselmauskästen und –tubes, Reptilienpappen)

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemeinde Schlangenbad

- Gemarkung Bärstadt, Flur 6, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20
- Gemarkung Wambach, Flur 2, 7, 17, 18, 26
- Gemarkung Schlangenbad, Flur 15

Stadt Taunusstein:

- Gemarkung Seitzenhahn, Flur 8

Das Untersuchungsgebiet ist in der untenstehenden Abbildung dargestellt.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

